

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 10. Juli 1961, 14.00 Uhr im Bahnhofbuffet Zürich-Enge

Anwesend : die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer,
Präsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor;
Frau Dr. Bohren, Frl. Ehlers, Frl. Stockmann;
die Herren Direktor Amberger, Dr. Ammann, B. Eggen-
berger, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler,
H. Landry, U. Perucchini, Dr. Stebler, Dr. Vollen-
weider, Dr. Roth (Protokoll)

Entschuldigt : die Herren C. Brandt, Dr. K. Keller, Dr. Bayard,
G. Bernasconi, Dr. Fuchs, Direktor A. Saxer,
Pfr. Schwitzguébel, a. Ständerat Stähli,
Dr. Vischer.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1960
4. Jahresrechnung 1960
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1961
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1961
7. Orientierung über die neue Kommission für Altersfragen
8. Leitsätze der Kantonalkomitees
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und gibt die Namen der für heute wegen anderweitiger Inanspruchnahme, Ferien oder aus gesundheitlichen Gründen entschuldigten Mitglieder bekannt.

Die Traktandenliste wird genehmigt mit einer Umstellung: da U. Perucchini die Sitzung frühzeitig verlassen muss, soll Trakt. 8 vor Trakt. 7 behandelt werden.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 27. März 1961 wird stillschweigend genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung wie folgt:

Das Büro tagte am 12. Juni, um die heutige Sitzung vorzubereiten. Am 1. Juni fand auf dem Sekretariat eine Besprechung statt, an welcher Direktor Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung mit dem Präsidenten, dem Quästor und dem Sekretär die Organisation und das Arbeitsprogramm der neuen Kommission für Altersfragen diskutierte.

Alt-Reallehrer Arnold Frey, Herisau, ist aus Alters- und Gesundheitsrücksichten als Sekretär-Kassier des Kantonalkomitees Appenzell AR der Stiftung zurückgetreten; zu seinem Nachfolger wurde Hans Buff, alt Werkmeister, Herisau, gewählt.

Der Sekretär wurde am 18. Mai zur Eröffnung der HYSVA 1961 in Bern eingeladen. Der Abschnitt über das Alter ist einfach aber eindrücklich gelungen; Dr. Vischer, Basel, vom Direktionskomitee, Prof. Steinmann, Bern, von der Gesellschaft für Gerontologie, Frau Prof. Hadorn, Bern, Fräulein Hauri vom Kantonalkomitee Zürich, Dr. Fricker vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, und der Sekretär haben sich um eine erfolgreiche Gestaltung bemüht. Eine Woche später, am 24. Mai, nahm der Sekretär an einer ersten orientierenden Sitzung des Organisationskomitees der Schweiz. Landesausstellung 1964 in Lausanne teil. Die Frage einer Teilnahme unserer Stiftung an dieser Veranstaltung ist noch offen; einstweilen wird Pfr. Schwitzguébel, Lausanne, die Stiftung bei den weiteren Vorbesprechungen vertreten.

Unser Kantonalkomitee Wallis schloss infolge der Einführung einer kantonalen Altersfürsorge im Wallis eine neue Vereinbarung mit dem Kanton ab. Um seinen Schützlingen gleich hohe Beiträge bezahlen zu können wie der Staat, sah sich das Komitee gezwungen, eine Anzahl Bezüger dem Kanton abzutreten; dafür werden unsere Walliser Mitarbeiter ihre eigenen Mittel inskünftig in ver-

mehrtem Mass, voraussichtlich sogar in vollem Umfang, für Hilfe in ausserordentlichen Fällen, für Haushilfedienst und andere Zwecke der Alterspflege einsetzen. Der Sekretär nahm an der entscheidenden Sitzung des Kantonalkomitees in Sitten am 30. Juni mit beratender Stimme teil. Das Komitee ersuchte die AHV-Kasse Sitten um ihre Mitarbeit bei der Ueberprüfung sämtlicher Fälle; diese sagte im Einverständnis mit dem Staatsrat zu unter der Bedingung, dass auch das Bundesamt für Sozialversicherung einverstanden sei und das Stiftungskomitee die der Kasse aus dieser Tätigkeit erwachsenden Spesen übernehme. Der Sekretär hat dieses Amt unverzüglich um die Erteilung seiner entsprechenden Bewilligung gebeten.

Unter dem Vorsitz von Direktor Saxer, Bern, fand am 28. Juni in Zürich die erste Sitzung der neuen Kommission für Altersfragen statt; der Präsident wird die Anwesenden darüber noch orientieren.

Der Präsident dankt für den Bericht und fügt bei, am 1. Juli 1961 sei die revidierte AHV in Kraft getreten, die Rentenerhöhungen im Ausmass von 25 bis 30% gebracht habe. Es ist bemerkenswert, dass die Revision in so kurzer Zeit durchgeführt werden konnte, da der Beschluss in den eidgenössischen Räten erst in der Märzsession dieses Jahres gefasst wurde und die Referendumsfrist noch abgewartet werden musste. Wir verdanken dies einzig und allein der neuen elektronischen Rechenmaschine in der zentralen Ausgleichskasse in Genf, welche die Umrechnung einiger hunderttausend Renten in kürzester Zeit bewältigte.

Zur HYSIPA bemerkt der Präsident, der Besuch dieser an sich sehr instruktiven und gut gestalteten Ausstellung sei leider recht schlecht gewesen bis heute; er empfiehlt den Anwesenden, die sie noch nicht gesehen haben, dies wenn möglich nachzuholen vor dem 18. Juli.

H. Landry bedauert, dass an der HYSIPA alle Anschriften und Texte ausschliesslich in deutscher Sprache angebracht sind, dies ist vermutlich auch ein Grund für den schlechten Besuch. Die Stiftung hätte sich hier für alle Landese Sprachen einsetzen sollen.

Der Sekretär erwidert, dieses Problem sei zur Sprache gekommen, aber die Ausstellungsleitung habe bewusst nur deutsche Texte angebracht, um die Tafeln nicht zu stark zu belasten; Für

Besucher französischer und italienischer Zunge liegen Büchlein bereit, welche die Uebersetzungen sämtlicher Anschriften enthalten.

3. Jahresbericht 1960

Der vorliegende Entwurf wird nach eingehender Besprechung mit einigen textlichen und drucktechnischen Aenderungen einstimmig gutgeheissen und wird der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung empfohlen werden.

4. Jahresrechnung 1960

Quästor Weber erläutert die Jahresrechnung wie folgt:

Die Rechnung ist auch dieses Jahr wieder von der FIDES Treuhandgesellschaft revidiert worden. Die Revisoren der Zentralkasse haben Rechnung und Revisionsbericht erhalten, aber ihren eigenen Bericht noch nicht abgegeben. Quästor Weber liest daher die Schlussfolgerungen des Berichtes der FIDES vor, die folgendermassen lauten:

1. Die Zahlen der auf Anhang I wiedergegebenen Jahresrechnung 1960 stimmen mit den Abschlussalden der einzelnen Hauptbuchkonten überein.
2. Die Buchhaltung wurde im Berichtsjahr wiederum sehr sauber und übersichtlich geführt. Alle erforderlichen Unterlagen standen geordnet zur Verfügung, auch wurden uns sämtliche sachdienlichen Auskünfte bereitwillig erteilt.
3. Anhand verschiedener Unterlagen überzeugten wir uns vom Vorhandensein und von der richtigen Bewertung der ausgewiesenen Aktiven. Dabei stellten wir fest, dass der Bilanzwert der Wertschriften um rund Fr 488'100.- unter deren Steuerkurswert liegt.
4. Das Stiftungsgut hat sich per Ende 1960 um den buchmässigen Ausgabenüberschuss von Fr 1'763.-- auf Fr 2'589'455.01 vermindert.
5. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung (Stiftungsgut zuzüglich diverse Fonds und Zeitschrift) beträgt Ende 1960 Fr 3'606'008.33. Gegenüber dem Vorjahresbestand von Fr 3'664'000.74 hat es um Fr 57'992.41 (= effektiver Ausgabenüberschuss) abgenommen.

Zu Ziffer 3 des Berichtes der FIDES ist folgendes klarzustellen:

Wir verfügen in den Wertschriften über eine Reserve von rund 488'000 Franken, die aber gegenüber dem Kurswert nicht ohne weiteres realisierbar ist. Dieser Betrag besteht einesteils aus der

Differenz zwischen Steuer- und Buchwert der Papiere, andernteils aus dem Saldo an realisierten Gewinnen und Verlusten, die entstanden sind aus dem An- und Verkauf von Wertschriften. Wenn wir nun Wertschriften, die über Pari stehen, verkaufen, erfolgt also nur eine Verschiebung von den buchmässigen auf die realisierten Gewinne. Wahrscheinlich werden wir aber doch dazu kommen, in nächster Zeit Wertschriften abzustossen, und zwar aus folgendem Grund: Dieser Tage wurde uns eine Hypothek im Betrag von Fr 60'000.-- zurückbezahlt. Wir sehen nicht gern unsere Anlagen in Hypotheken abnehmen, da diese mit 3 $\frac{3}{4}$ % gut rentieren, gute Sicherheiten bieten und keinen Kursschwankungen unterliegen; lieber wäre uns ein Ansteigen unserer Hypotheken-Guthaben als ein Rückgang. Wir verfügen aber nicht über die nötigen flüssigen Mittel für Anlagen in grossen Geschäftshäusern; Einfamilienhäuser sind als nicht sehr gangbare Objekte für uns nicht gerade das, was wir gerne hätten, so dass wir eher auf Mehrfamilienhäuser ausgehen müssen. Bekommen wir wieder eine solche Hypothek, so werden wir dafür mehr als den Bestand unserer gegenwärtigen flüssigen Mittel anlegen müssen und dazu den Erlös aus dem Verkauf von Wertschriften einsetzen.

Zu den Einnahmen bemerkt Quästor Weber im wesentlichen, unter den direkten Zuwendungen befänden sich zwei Beträge von 30'000 Franken aus Johannesburg (Südafrika) und 29'000 Franken aus Frankreich, was besonders erwähnt zu werden verdiene. Die "verschiedenen Einnahmen" in der Höhe von Fr 12'555.80 setzen sich zusammen aus einem Rückfall einer Zuwendung an ein Altersheim von Fr 10'000.--, die nicht abgehoben wurde, aus dem Ertrag der Materiallieferungen an unsere Kantonal Komitees und aus diversen Vergütungen an den Projektionsapparat der Stiftung, die anlässlich von Lichtbildervorträgen des Sekretärs erhoben werden. Bei den Ausgaben fällt auf, dass die Aufwendungen für die Verwaltung ziemlich genau dem Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis entsprechen. Jedoch muss sie die Propaganda für die kantonalen Sammlungen ganz aus eigenen Mitteln bestreiten; diese Propaganda kam 1960 teurer zu stehen als im Vorjahr, da im Berichtsjahr ein neues Plakat gedruckt werden musste.

Was die Bilanz anbetrifft, so weist Quästor Weber darauf hin, dass der unter den zweckgebundenen Fonds an erster Stelle ange-

fürte Fonds "Altersfürsorge in Berggegenden" heute bereits mehr als aufgebraucht ist. Man wird die Lösung hier dadurch treffen, dass man dem Fonds im laufenden Rechnungsjahr einen Betrag aus Stiftungsmitteln zuschiesst. Das Jahr 1961 wird glücklicherweise aller Voraussicht nach günstig ausfallen für unsere Kasse; bis heute sind 126'000 Franken an Legaten eingegangen und ein Teillegat von ca. 50'000 Franken wird uns ziemlich sicher noch zufallen. Der Fonds Dürr-Widmer, der auch ständig zurückgeht, dürfte durch die I.V. entlastet werden.

Der Präsident dankt dem Quästor für seinen ausführlichen Bericht, der deutlich zeigt, wie sorgfältig und gewissenhaft unsere Kasse geführt wird. Er freut sich feststellen zu können, dass unsere Stiftung durch den Ausbau der Sozialversicherung in unserem Land nun vielleicht doch eine gewisse Entlastung finden wird. Im übrigen wird es sehr wichtig sein, wenn die neue Kommission für Altersfragen unter anderem das Problem prüfen wird, wie nach der Erschöpfung des jetzigen Fonds die Finanzierung der zusätzlichen Altersfürsorge des Bundes in Härtefällen erfolgen soll. Aus gewissen politischen Kreisen werden bereits Stimmen laut, welche diese Fürsorge ausschliesslich den Kantonen und Gemeinden überlassen und den Bund davon entlastet haben möchten. Im übrigen ist der Präsident damit einverstanden, dass der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden bei seiner Erschöpfung aus Stiftungsmitteln gespiesen wird.

B. Eggenberger führt aus, im Kanton St. Gallen bestehe jetzt ein neues Altersbeihilfegesetz; es sei nur bedauerlich, dass die Einkommensgrenzen nicht oder nur ganz unwesentlich erhöht worden seien gegenüber früher. Das neue Gesetz bedeutet aber doch einen grossen Fortschritt, da darin faktisch ein Rechtsanspruch der Betagten auf eine Hilfe anerkannt wird, wenn er auch nicht als solcher im Gesetz verankert wurde. Die Erhöhung der AHV-Renten darf nicht an die Armenunterstützung angerechnet werden. Die neue Revision der AHV gibt uns keinen Anlass stillzustehen, unsere Stiftung muss sich weiter für ihre Ziele einsetzen.

5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1961

Der Sekretär gibt bekannt, dass dieses Jahr unser Kantonalkomitee Graubünden die Abgeordneten nach Chur eingeladen hat; das Datum ist im Einverständnis mit a. Bundesrat Etter auf Montag, den 9. Oktober 1961 festgesetzt worden.

Dekan Kessler dankt für die freundliche Aufnahme der Einladung der Bündner und wirft die Frage auf, ob die eigentliche Sitzung am Nachmittag nicht in den frisch renovierten Saal des Grossen Rates verlegt werden könnte; der Saal sei in unmittelbarer Nähe des Hotels "Drei Könige" gelegen, und die Regierung würde sich freuen, die Abgeordneten als Gäste zu begrüßen.

Auf Antrag des Präsidenten soll der Entscheid über diese Frage dem Bündner Komitee überlassen bleiben. Die Anwesenden sind mit Tagungsort und Datum einverstanden.

6. Thema der Abgeordnetenversammlung

Der Sekretär teilt mit, Direktor Saxer habe sich bereit erklärt, am Vormittag die Abgeordneten über Organisation und Aufgaben der von ihm präsierten neuen Kommission der Stiftung für Altersfragen eingehend zu orientieren.

Der Präsident begrüsst diesen Vorschlag sehr; es wird ihm einhellig zugestimmt.

8. Leitsätze der Kantonalkomitees

Der Sekretär stellt einleitend fest, an der letzten Sitzung des Direktionskomitees seien die Leitsätze sämtlicher Kantonalkomitees mit Ausnahme desjenigen vom Tessin genehmigt worden. Im Tessin besteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen unserem Kantonalkomitee und der Regierung über die Art der Auszahlung der Fürsorgebeiträge; das Stiftungskomitee möchte die Auszahlungen wie in unserem Werk allgemein üblich weiterhin persönlich durch die Ortsvertreter vornehmen lassen, während der Staatsrat Anweisung durch die Post verlangt mit der unseres Erachtens unzutreffenden Begründung, dadurch werde dem Versicherungsgedanken (!) Rechnung getragen, und

dem Bezüger bleibe jede Demütigung erspart. Juristisch hat die Regierung kein Recht, unser Kantonalkomitee zu diesem Vorgehen zu zwingen; das letzte Wort liegt beim Bundesamt für Sozialversicherung in Bern, das laut Art. 11 Abs. 3 der Vollzugsverordnung betr. die Alters- und Hinterlassenenfürsorge vom 28. Januar 1949 die Leitsätze unserer Kantonalkomitees "nach Anhörung der Kantonsregierungen" genehmigt. Es ist aber möglich, dass im vorliegenden Fall aus politischen Erwägungen eine Kompromisslösung angestrebt werden muss.

U. Perucchini führt dazu aus, er habe die Angelegenheit als Vertreter des Tessiner Komitees mit dem zuständigen Staatsrat persönlich besprochen und eingesehen, dass die Regierung sich einfach nicht umstimmen lasse. Er bedaure dies sehr, insbesondere da die Ortsvertreter der Stiftung, welche die ganze Last der Sammlung auf sich nehmen, als Gegengewicht dazu auch Beiträge sollten überbringen dürfen. Immerhin habe das Tessiner Komitee auch die Möglichkeit eines Kompromisses erörtert: im Tessin werden von der Stiftung jährlich 120'000 Franken Bundesgelder verteilt, daneben aber noch rund 80'000 Franken eigene Gelder; diese letzteren sollten auf jeden Fall weiterhin durch die Vertreter in den Gemeinden persönlich verteilt werden können, während man in bezug auf die Bundesmittel den Wünschen des Staatsrates entgegenkommen würde, aber dieses Vorgehen wäre mit etlicher Mehrarbeit für das Sekretariat des Komitees verbunden und daher nicht zu begrüssen.

Ehrenpräsident Gürtler und Quästor Weber sind für Festhalten an unserem Standpunkt; B. Eggenberger schlägt vor, beim Bundesamt für Sozialversicherung in Bern anzufragen, und Dr. Ammann vertritt die Meinung, es lasse sich vielleicht durch eine Ausscheidung der Bezüger von Beiträgen der Altersfürsorge zwischen Kanton und Stiftung wie z.B. im Kanton Wallis eine Lösung finden in dem Sinn, dass die Schützlinge der Stiftung persönlich bedient würden, die übrigen aber durch die Post.

Der Präsident hat in dieser Angelegenheit bereits einmal mit Direktor Saxer, Bern, gesprochen und den bestimmten Eindruck gewonnen, das Bundesamt möchte aus politischen Gründen nicht ganz gegen den Willen des Staatsrates entscheiden; unter diesen Umständen werden wir, wenn auch ungern, nicht um einen Kompromiss herum kommen.

Er schlägt vor, dass wir ein Schreiben nach Bern senden mit ungefähr folgendem Inhalt: Wir sind grundsätzlich der Ansicht, diese Fürsorgebeiträge seien durch die Ortsvertreter der Stiftung persönlich zu überbringen. Falls das Bundesamt Hemmungen hat, diesem Vorgehen zuzustimmen, so sind wir ungern bereit zu folgendem Kompromiss: diejenigen Mittel, die dem Kantonalkomitee vom Bund und vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, sollen durch die Post versandt, die stiftungseigenen Gelder aber weiterhin den Bezüglern persönlich überbracht werden. Wir sind unseren privaten Geldgebern gegenüber verpflichtet, genau zu wissen, was mit den gesammelten Geldern geschieht, und wie es den Empfängern geht.

U. Perucchini als Vertreter des Kantonalkomitees Tessin und die übrigen Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

7. Orientierung über die neue Kommission für Altersfragen

Der Präsident führt aus, das Büro des Direktionskomitees habe zusammen mit Direktor Saxer, dem Vorsitzenden der Kommission, einen Arbeitsplan aufgestellt. Die Kommission amtiert im Auftrag der Stiftung "Für das Alter" und nicht im Auftrag des Bundesrates, dies muss hervorgehoben werden. Wir müssen ja auch, wenigstens in der ersten Zeit, die Kosten dieser Kommission übernehmen; sollten diese zu hoch werden für unsere Kasse, so müssten wir später allenfalls in Bern versprechen deswegen.

Der Kommission gehören folgende Persönlichkeiten an:

(beiliegende Liste D/Sa 61 - 6492 b verlesen)

Die Kommission arbeitet wie folgt: es werden Unterkommissionen (Ausschüsse) gebildet, von denen jede ein bestimmtes Teilgebiet zu bearbeiten hat. Die einzelnen Berichte gehen dann an Direktor Saxer, der zuhanden der Stiftung einen Gesamtbericht verfassen wird; das Direktionskomitee wird diesen Bericht erhalten und dazu Stellung nehmen. Erst nach Bereinigung durch das Direktionskomitee soll der Gesamtbericht gedruckt und allen zuständigen Instanzen, Behörden, Verbänden, Institutionen usw. zugestellt werden.

Direktor Saxer hat der Kommission an der ersten Sitzung vom 28. Juni 1961 hier in diesem Saal ein sehr detailliertes Arbeitsprogramm vorgelegt; dieses lautet wie folgt:

(beiliegendes Programm BSV/Kt/Sa 61 - 6492 a verlesen)

Die Kommission hat das Programm an dieser ersten Sitzung diskutiert und genehmigt sowie die folgenden Ausschüsse bestellt:

Erster Teil

- A I und II : Dr. Vischer, Dr. Repond, Prof. Steinmann
 III und IV : Bundessamt für Sozialversicherung zusammen mit
 Eidg. Statistischem Amt
- B I : Dr. Burckhardt, Bernasconi, Dr. Greiner, Maier-Neff
 Rüfenacht, Vonarburg (in Verbindung mit Neukomm)
- II 1 : Neukomm, Ryser, Experte Prof. Howald
 II 2 : Dr. Altermatt, de Coulon
 II 3 : neu Freie Berufe:
Prof. Steinmann, dazu Vertreter der Aerzte (ev.
 Dr. König), der Anwälte, der Ingenieure und Archi-
 tekten (SIA) und der freischaffenden Künstler
- III : Bundessamt für Sozialversicherung, Hadorn, Rüfenacht
 Dr. Ziegler

Zweiter Teil

- A I bis IV : gleich wie im ersten Teil,
 Als Experte ev. Direktor Dr. Epprecht von
 Rieter & Co., Winterthur
- B : Dr. Ziegler, Hadorn, Jucker, Dr. Roth, Pfr. Schwitz-
 guébel, Dr. Vischer, als Experte ev. Prof. Behrendt
- C : besser betitelt mit "Das Freizeitproblem" um Ver-
 wchslung mit wirtschaftlichem Weiterarbeiten zu
 vermeiden
Dr. Greiner, Jucker, Bernasconi, Maier-Neff,
 Dr. Roth
- D : Dr. Roth, Hadorn, Jucker, Pfr. Schwitzguébel,
 Vonarburg.

Zusammenfassend bezeichnet der Präsident das Arbeitspro-
 gramm der neuen Kommission als ein sehr schönes Programm und gibt
 seiner Ueberzeugung Ausdruck, Direktor Saxer werde die übernommene
 Aufgabe mit seiner bekannten Energie innert nützlicher Frist zu
 einem guten Ende führen. Die Kommission für Altersfragen wird für
 unsere Stiftung und ihre zukünftige Tätigkeit sehr wertvoll sein.
 Insbesondere hätte die Kommission noch einige umstrittene Fragen
 zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen wie z. B. zum Problem der Wei-
 terführung der zusätzlichen Altersfürsorge des Bundes, der Hilf-
 losenzuschüsse an Betagte, die erst im AHV-Alter hilflos wurden und
 daher von der I.V. nicht mehr berücksichtigt werden können, und

schliesslich zur Frage der Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen aus Mitteln der AHV.

Die Anwesenden nehmen mit Applaus Kenntnis von diesen Ausführungen.

9. Mitteilungen

Der Sekretär teilt mit, es sei im Mai dieses Jahres eine Sondernummer des "Schweizer Baublattes" über das äusserst aktuelle Thema "Altersheime - Alterswohnungen - Alterssiedlungen" erschienen, die in einer von Inseraten befreiten und dafür thematisch noch etwas erweiterten Ausgabe noch diesen Sommer den Mitgliedern des Direktionskomitees und den Kantonalkomitees unentgeltlich zugestellt werde.

Die am 22. Juli 1961 von Radio Beromünster zusammen mit Radio Monte Ceneri von Lugano ausgehende "Schlangenfänger"-Sendung ist allen Kantonalkomitees mit einem kurzen Rundschreiben mitgeteilt worden. Es wird dabei weder um Geld noch um Ware gebeten, sondern um Gratis-Ferienplätze für betagte Leute. Radio Basel wird alle eingehenden Adressen sammeln und an unser Zentralsekretariat weiterleiten; Ortsvertreter der Stiftung werden die Adressen auf ihre Eignung für unsere Zwecke prüfen und uns darüber berichten. Auf Grund dieser Berichte wird eine Liste erstellt, vervielfältigt und an alle Kantonalkomitees versandt werden, welche die Vermittlung der Plätze an Betagte übernehmen werden.

Die Herbstsitzung des Direktionskomitees wird auf Einladung von Pfr. Schwitzguébel in Lausanne und zwar in der von unserem Kantonalkomitee Waadt gegründeten Alterssiedlung "Val Paisible" stattfinden. Leider kommt für diese Sitzung infolge verschiedener Umstände nur das Datum Montag, den 25. September 1961 in Frage.

Der Präsident teilt seinerseits mit, das Abkommen über Erbschaften und Legate mit den Kantonalkomitees, das seinerzeit im Direktionskomitee zu reden gab, sei schliesslich im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Kantonalkomitee Zürich nur mit diesem Komitee und nicht mehr mit den andern abgeschlossen worden, die Erfahrung hat gezeigt, dass sich praktisch nur in Zürich, das zugleich Sitz

des Direktionskomitees und eines Kantonalkomitees ist, eine Regelung aufdrängt.

10. Verschiedenes

Dekan Kessler erinnert an die bereits schon mehrmals im Direktionskomitee erörterten Schwierigkeiten, die dem Kantonalkomitee Graubünden durch die Kartenverkaufsaktion einer Vertreterin der Zürcher "Hilfe für ältere Arbeitsfähige" im Kanton Graubünden entstehen, und stellt fest, dass Frau Hennige dieses Jahr wieder ein Patent gelöst habe für die Zeit vom 5. Juli bis 5. September; er bittet das Direktionskomitee hier zu intervenieren und allenfalls in einem Aufruf in der Bündner Presse rein sachlich darauf hinzuweisen, dass dieser Kartenverkauf mit der Oktobersammlung der Stiftung "Für das Alter" gar nichts zu tun habe.

Der Sekretär erwähnt die in dieser Angelegenheit mit der genannten Zürcher Organisation laufenden Verhandlungen und verspricht, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Die leitenden Organe der "Hilfe für ältere Arbeitsfähige" haben an einer Besprechung mit Vertretern des Kantonalkomitees Graubünden und des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" die völlige Einstellung des Kartenverkaufs im Kanton Graubünden ab 1962 in Aussicht gestellt unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Vorstand der Organisation; bisher ist weder eine Ratifikation noch eine Ablehnung erfolgt. Eventuell wurde auch die Möglichkeit einer Verlegung dieser Verkaufsaktion in den Frühling erörtert. Für das laufende Jahr war die Kartenaufgabe für Graubünden im Zeitpunkt der erwähnten Besprechung bereits gedruckt, so dass die Vertreter der Stiftung ausnahmsweise für 1961 nichts gegen eine letztmalige Durchführung der Aktion einwendeten. Wir werden aber demnächst die "Hilfe für ältere Arbeitsfähige" zu einer endgültigen Stellungnahme veranlassen müssen und allenfalls mit der von Dekan Kessler vorgeschlagenen Pressenotiz drohen, falls keine Möglichkeit besteht, sich zu einigen; insbesondere dürfen wir nicht bis zum nächsten Jahr zuwarten, um nicht vor ein fait accompli gestellt zu werden.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung : 16.40 Uhr.

Der Präsident:

Lahr

der Protokollführer:

J. Roth

Beilagen:

1. Liste der Kommissionsmitglieder
2. Arbeitsprogramm der Kommission für Altersfragen
3. Anhang zum Arbeitsprogramm

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zentralsekretariat
Tel. (051) 23 73 79

Zürich 2, den 28. Juni 1961. R/b
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 10. Juli 1961, 14.00 Uhr, in Zürich
Bahnhofbuffet Zürich-Enge (1. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Jahresbericht 1960 (Beilage)
4. Jahresrechnung 1960 (Beilage)
5. Ort und Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung 1961
6. Thema der Abgeordnetenversammlung 1961
7. Orientierung über die neue Kommission für Altersfragen
8. Leitsätze der Kantonalkomitees
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes.

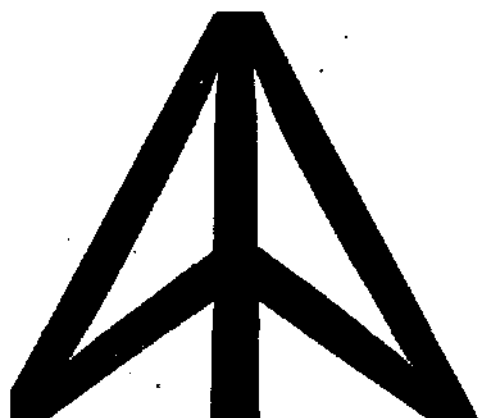
Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Beilagen:

Probeabzug Jahresbericht und Jahresrechnung 1960

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Bahnhofbuffet Zürich-Enge (1. Stock) herzlich eingeladen.

N.B.: Für Sitzungen des Direktionskomitees werden künftig die Billetkosten I. Klasse vergütet.



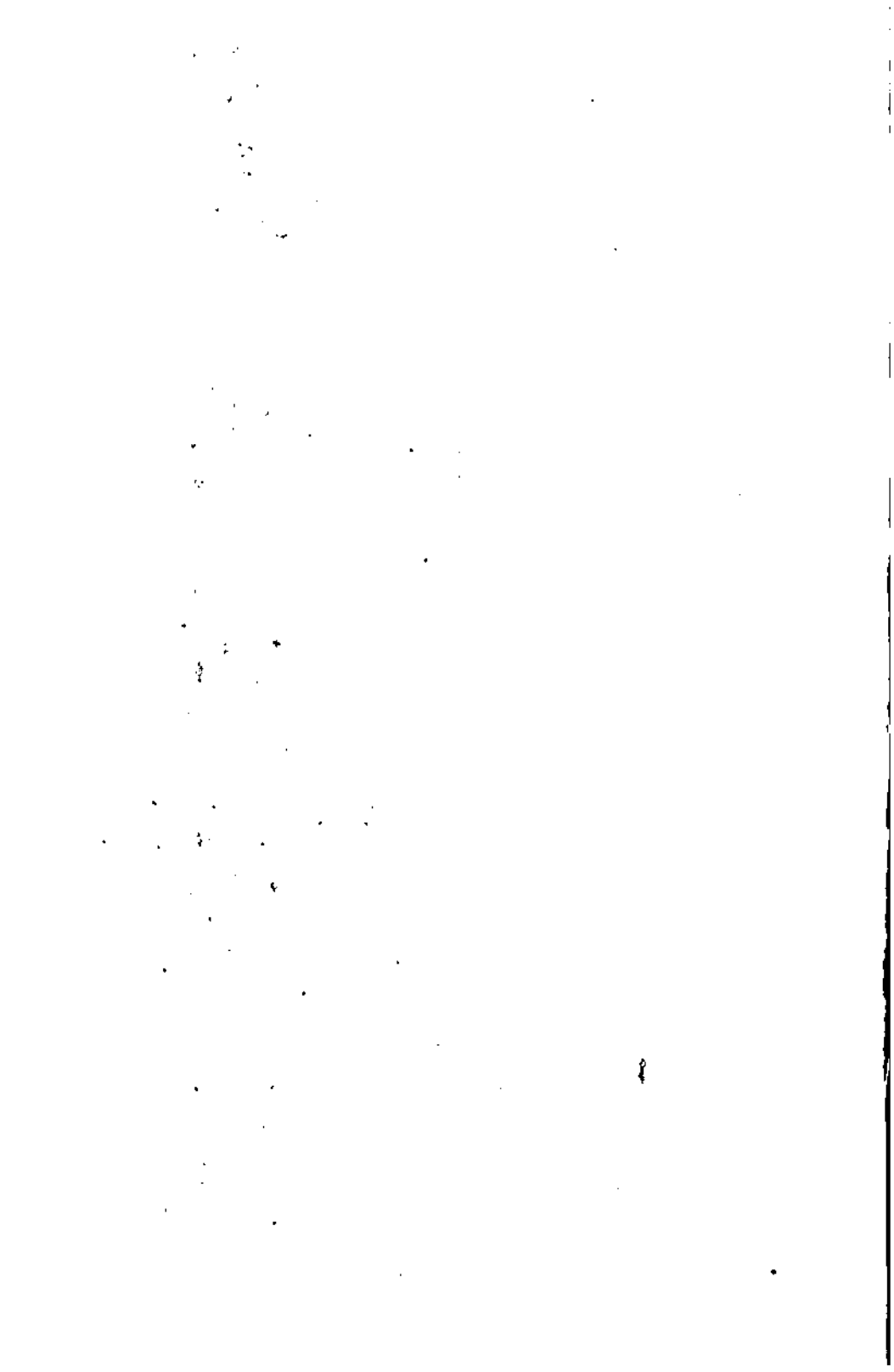
Schweizerische Stiftung

«Für das Alter»

Bericht des Direktionskomitees

für das Jahr 1960





Schweizerische Stiftung «Für das Alter»

It Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter, Bern, Präsident
It Ständerat Dr. Albert Picot, Genf, Vizepräsident

Direktionskomitee:

Verner Gürtler, Kaufmann, Ehrenpräsident, Münzgasse 3, Winterthur
Dr. Walter Saxer, Professor an der ETH, Präsident, Küsnacht ZH
Staatsrat Camille Brandt, Vizepräsident, Neuenburg
Hans Weber, a. Vizedirektor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt,
Hästor, Rüschtikon
Dr. Konrad Keller, Rechtskonsulent des Stadtrates von Zürich, Beisitzer, Zürich
Max Amberger, Direktor des Bureau central de Bienfaisance, Genf
Dr. Werner Ammann, a. Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», Schreberweg 6,
Zürich
Dr. Joseph Bayard, bischöflicher Generalvikar, Sitten
Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,
Lombijoustraße 61, Bern
Frau Dr. Margrit Bohren-Hoerni,
Schweizer Verband Volksdienst, Plattenstraße 78, Zürich
Dr. Erth, Eggenberger, Fürsorgechef der Stadt St. Gallen; St. Gallen
Frau Eleonore Margrit Ehlers, Sekretärin der Kantonalen Altersversicherung,
Martinsgasse 6, Basel
Dr. Stefan Paul Etter, Brugg
Dr. Alfons Fuchs, Präsident des Kath. Anstaltenverbandes, Imfangring 9, Luzern
Nationalrat Albert Keller, Reute AR
Dr. Stefan Jakob Kessler, Chur
Herbert Landry, Gemeindepräsident, La Heutte BE
Stadtrat Umberto Perucchini, Locarno
Dr. André Rêpond, a. Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt Malévoz, Monthey
Dr. Arnold Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern
Pfarrer Oscar Schwitzguébel, Vufflens-la-Ville VD (ab. 1. Januar 1961)
Ständerat Dr. Fritz Stähli, Siebnen
Dr. Otto Stebler, kantonaler Armensekretär, Solothurn
Frau Eleonore Dora Stockmann, kantonale Fürsorgerin von Obwalden, Sarnen
Dr. A. L. Vischer, a. Chefarzt am Altersheim des Bürgerspitals,
St.-Johannvorstadt 82, Basel
Dr. Paul Vollenweider, a. Direktor des Eidgenössischen
Gesundheitsamtes, Brunnadernstraße 3, Bern

Rechnungsrevisoren:

Dr. H. Braunschweiler, Direktor der Schweizerischen Unfallversicherungs-
Gesellschaft Winterthur, Winterthur

Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Luzern

Dr. Roger Bobillier, Betriebsberater, Lausanne, Ersatzmann

Dr. Max Karrer, Direktor der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt,
Zürich, Ersatzmann (ab 1. Januar 1961)

Zentralsekretariat:

Dr. Johannes Roth, Zürich, Zentralsekretär,

Seestrasse 2, Zürich 2

Postcheck VIII 8501 Zürich

Allgemeines

Seit der Einführung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung im Jahre 1948 und der stufenweisen Verbesserung ihrer Leistungen wurde die Daseinsberechtigung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» verschiedentlich angezweifelt. Es geht jedoch auf unserem Gebiet wie in den anderen Zweigen der allgemeinen Wohlfahrt nicht um die Frage, ob den staatlichen oder den privaten Maßnahmen der Vorzug zu geben sei; wir müssen vielmehr darauf achten, jede Art von Hilfe oder Fürsorge an den Platz zu stellen, der ihr die beste Entfaltung ihrer Möglichkeiten erlaubt, und für eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen sorgen. Heute ist diese Auffassung weitgehend Gemeingut geworden; die Erkenntnis setzt sich allmählich überall durch, daß die AHV, neben der Invalidenversicherung das größte Sozialwerk der Schweiz, trotz ihren bedeutenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Gesamtleistungen in manchen Einzelfällen nicht genügt und insbesondere nach wie vor Härtefälle bestehen, die einer Linderung bedürfen, wenn die davon Betroffenen nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Die nach wie vor, dringend notwendige segensreiche Tätigkeit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», die in den Händen von rund 3000 Mitarbeitern in der ganzen Schweiz liegt, konnte dank der ihr von allen Schichten der Bevölkerung entgegengebrachten Unterstützung und Anerkennung fortgesetzt und ausgebaut werden. Diese Hilfe entspricht einem besonderen Bedürfnis in denjenigen Kantonen, die keine Altersbeihilfe aus eigenen Mitteln zur Ergänzung der AHV gewähren.

Überdies gibt es immer noch alteingesessene betagte Staatenlose und Ausländer, die keine Uebergangsrente erhalten und daher auf die Hilfe einer privaten schweizerischen Organisation angewiesen sind.

Die *Altersfürsorge*, die auch die Witwen ohne minderjährige Kinder berücksichtigt, bildet somit nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Stiftung «Für das Alter». Im Jahr 1960 bekam jeder ihrer 21 762 Schützlinge im Durchschnitt 255 Franken, in einigen Kantonen mehr, in anderen weniger, gewiß ein kleiner Betrag im Verhältnis zu den Leistungen der AHV, und doch können auch nur 20 Franken im Monat einem genügsamen betagten Menschen gerade das geben, was ihm fehlt, um sein Leben bescheiden, aber ohne die oft als demütigend empfundene Hilfe der Gemeinde zu fristen. Besonders segensreich wirken sich die

Beiträge aus dem Fonds A. Isler sel. aus, aus dem das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern der Stiftung «Für das Alter» bisher jährlich 100 000 Franken zur Ausrichtung von namhaften einmaligen Unterstützungen an vorübergehend in Not geratene Betagte übergab. Die Stiftung richtet überdies in dringenden Fällen Unterstützungsbeiträge aus an bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder teilweise erwerbsunfähige Männer von 60 bis 65 und Frauen von 58 bis 63 Jahren, die einstweilen weder auf eine AHV-Rente noch auf eine Invalidenrente noch auf eine kantonale Altersbeihilfe Anspruch erheben können; unser Werk betreibt damit, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang, eine Art Invalidenfürsorge. Seit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 sind diese Fälle zurückgegangen.

Wie schon in früheren Berichten ausgeführt wurde, kann sich die Aufgabe der Stiftung niemals in der materiellen Fürsorge erschöpfen. Der Mensch lebt heute länger als früher; Medizin, Hygiene und eine vernünftiger Lebensführung haben es fertiggebracht, dem Leben neue Jahre hinzuzufügen, aber dabei ist es nicht überall gelungen, diese gewonnenen Jahre mit neuem Leben zu erfüllen. Es darf nicht sein, daß betagte Mitmenschen keinen Sinn mehr in ihrem Dasein sehen, daß sie sich überzählig oder gar verachtet fühlen; es gilt heute vor allem, den Ursachen dieser Schwierigkeiten nachzugehen, den Betagten wieder zu einem gesunden Selbstbewußtsein zu verhelfen und ihnen zu dem Ansehen in der Bevölkerung zu verhelfen, das ihnen auf Grund ihrer Persönlichkeit und ihrer früheren Leistungen gebührt. Die fortschreitende Zunahme der Zahl unserer Ältesten bringt mannigfaltige Probleme nicht nur sozialer, sondern auch medizinischer, psychologischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art mit sich; diese Probleme zu erkennen und sie zweckmäßig zu lösen, bedarf dringend des Einsatzes einer starken gesamtschweizerischen Organisation mit gut ausgebauten kantonalen Sektionen, die den Eigenarten ihres Landsteils bei ihrer Tätigkeit gebührend Rechnung zu tragen vermögen.

So verlangt denn auch die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung als erstes, unsere Organisation habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken». Die bisher von der Stiftung und ihren Kantonal Komitees getragene oder jedenfalls geförderte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte, mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt längst nicht mehr: «Teilnahme» kann nicht bedeuten, die Betagten lediglich bei bestimmten Gelegenheiten zu versammeln, zu beschenken, mit Worten zu ehren und sie nachher wieder in ihre Einsamkeit zu entlassen. Hier gilt es zu handeln; einige Kantonal-

komitees der Stiftung haben selbst Alterswohnungen und Heime gebaut oder auch nur den Betrieb übernommen, andere leisten Subventionen an die Errichtungskosten von gemeinnützigen Siedlungen und Heimen, und auch die Zentralkasse bewilligte jedes Jahr höhere Beträge für diese Zwecke. Der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte wird von der Stiftung in einigen Kantonen selbst durchgeführt, in anderen unterstützt und mitfinanziert; dieser besondere Zweig ihrer Tätigkeit entspricht offensichtlich einem sehr großen Bedürfnis, vor allem in den Städten, und wird auch vom Direktionskomitee der Stiftung aus Mitteln des Fonds A. Isler sel. nach Kräften gefördert. Ob nun vollamtliche Hauspflegerinnen die gebrechlichen Betagten daheim aufsuchen und ihnen die wichtigsten Arbeiten im Haushalt besorgen helfen oder ob Hausfrauen im Stundenlohn diese segensreiche Arbeit verrichten — der Dienst bringt überall den Betagten eine große Erleichterung und gibt den Helferinnen das Bewußtsein, ihren betagten Mitmenschen wirksam zu helfen und zugleich die seelische Not ihrer Einsamkeit zu lindern. Schließlich werden bestehende Altersvereinigungen, welche ein vorzügliches Mittel im Kampf gegen die Vereinsamung der Betagten darstellen, mit Rat und finanziellen Beiträgen gefördert und die Gründung neuer Klubs angeregt. Die Frage der Beschäftigung der Betagten, die noch auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stößt, soll einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch entsprechend geprüft werden.

Die ordentlichen Einnahmen der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» haben im Jahre 1960 gegenüber dem Vorjahre um rund 425 655 Franken zugenommen, die Leistungen sind um rund 93 530 Franken zurückgegangen (siehe nachfolgende Tabellen). Unsere Komitees befinden sich aber gleichwohl nach wie vor in einer sehr kritischen finanziellen Lage, da sie im Berichtsjahre wieder mehr als 453 244.71 Franken aus ihren stark schwankenden außerordentlichen Einnahmen (Kapitalzinsen, Beiträge der Zentralkasse, Geschenke und Legate) und aus ihren langsam schwindenden Reserven decken mußten. Für den Bericht über die Rechnung und den Vermögensstand der Zentralkasse der Stiftung wird auf die Seiten 21 ff. verwiesen.

Ordentliche Einnahmen der Kantonalkomitees

	Sammlung	Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden	zusammen
1948	861 651.77	2 761 098.—	3 622 749.77
1950	871 960.69	3 025 161.—	3 897 121.69
1955	1 041 154.23	3 551 749.54	4 592 903.77
1958	1 179 292.51	4 100 742.65	5 280 035.16
1959	1 194 167.98	4 444 368.58	5 638 536.56
1960	1 278 195.75	4 785 995.77	6 064 191.52

Leistungen der Kantonalkomitees

	Summe der Fürsorgebeiträge	Beiträge an Altersheim sowie für Alterspflege	zusammen
1948	4 164 680.55	238 308.63	4 397 989.18
1950	4 571 825.04	262 261.—	4 834 086.04
1955	4 600 803.25	415 340.70	5 016 143.95
1958	5 022 554.52	1 319 322.38	6 341 876.90
1959	5 399 960.58	1 211 005.45	6 610 966.03
1960	5 558 870.—	958 566.23	6 517 436.23

Abgeordnetenversammlung vom 10. Oktober 1960 in Freiburg

Die 43. ordentliche Abgeordneten-Versammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» fand am 10. Oktober 1960 im Restaurant «de la Grenette» in Freiburg statt. Am Vormittag hielt Dr. Johannes Roth, Zentralsekretär der Stiftung, Zürich, ein mit großem Interesse aufgenommenes Referat über eine auf Einladung und auf Kosten der Internationalen Gesellschaft für Gerontologie unternommene Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und über den Kongress für Gerontologie in San Franzisko. Seine Ausführungen wurden durch die Projektion von farbigen Lichtbildern ergänzt. Berichte über diesen Studienaufenthalt werden im Laufe des Jahres 1961 in der Zeitschrift «Pro Senectute» erscheinen.

An der Geschäftssitzung am Nachmittag begrüßt alt Ständerat Albert Picot, Genf, als Vizepräsident in Vertretung des verhinderten alt Bundesrates Philipp Etter über 100 Abgeordnete, darunter 53 Vertreter der Kantonalkomitees und fünf Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sowie die als Gäste erschienenen Mitglieder der Freiburger Behörden. Sein hervorragendes, in französischer Sprache gehaltenes Eingangsreferat wurde im Wortlaut im Heft Nr. 4/1960 der Zeitschrift «Pro Senectute» abgedruckt.

Die Abgeordneten gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Abgeordnetenversammlung verstorbenen treuen Mitarbeiter unserer Stiftung: HH. Pfarrer A. Imholz, Attinghausen, seit 1938 Vizepräsident und Kassier des Kantonalkomitees Uri, gestorben am 21. Dezember 1959 im 58. Altersjahr; Adolf

Bachofen-Jenny, Glarus, Präsident des Kantonalkomitees Glarus seit 1958, gestorben am 29. März 1960 im 67. Altersjahr.

Das Protokoll der 42. Abgeordnetenversammlung in Zürich, Jahresbericht und Jahresrechnung 1959 werden einstimmig genehmigt, ebenso der Voranschlag für 1961. Dieser schließt mit einem Fehlbetrag von Fr. 99 000.— ab, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Die Abgeordneten bewilligen darauf folgende vom Direktionskomitee beantragten Beiträge: Alters- u. Pflegeheim Suhr AG Fr. 20 000.—, Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen AG Fr. 25 000.—, Altersheim Wäldli, Zürich Fr. 20 000.—, Asile des vieillards confédérés «Val Fleuri», Genf Fr. 10 000.—, Marienhaus Solothurn Fr. 5000.—, Hauspflegerinnenschule «La Maison Claire», Neuenburg Fr. 10 000.—, Institut für experimentelle Altersforschung, Basel Fr. 5000.—; insgesamt Fr. 95 000.—. Vom Sammlungsergebnis 1960 verbleiben gemäß dem Antrag des Direktionskomitees wiederum 95 % bei den Kantonalkomitees, während 5 % der Zentralkasse abzuliefern sind.

Prof. W. Saxer, Präsident des Direktionskomitees, weist darauf hin, wie wichtig es ist, daß die Stiftung Legate erhält, deren Kapital aufgebraucht werden darf, um alle eingehenden Gesuche berücksichtigen zu können; glücklicherweise wird der Ertrag der Bundesfeierspende 1962 unserem Werk zur Ausrichtung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime zur Verfügung stehen. Da diese Quellen jedoch auf die Dauer nicht genügen, äußert der Redner die Ansicht, es sollte möglich sein, Mittel der AHV selbst für diese Zwecke zu erhalten; die Invalidenversicherung sehe auch Gelder zur Finanzierung von Invalidenheimen vor.

Pfarrer Oscar Schwitzguébel, Präsident des Kantonalkomitees Waadt der Stiftung, Lausanne, wird einstimmig zum neuen Mitglied des Direktionskomitees gewählt. Anstelle des zurückgetretenen Direktors J. Fischbacher, Rüslikon, findet Dr. Hans Aepli, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Luzern, das Vertrauen der Abgeordneten als neuer Rechnungsrevisor. Als Ersatzmann tritt an seine Stelle Dr. Max Karrer, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich. Großrat H. Landry, La Heutte BE, Mitglied des Direktionskomitees, unterstreicht die große Bedeutung der fünften AHV-Revision und fragt Direktor A. Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern, ob es nicht möglich wäre, diese Revision schon 1961 in Kraft zu setzen oder, wenn sich dies nicht machen lasse, den Rentenbezüglern eine Teuerungszulage für das Jahr 1961 auszurichten. Direktor A. Saxer antwortet, die neue Revision werde mit aller Sorgfalt vorbereitet in Anbetracht der

großen finanziellen Auswirkungen. Es sei aus technischen Gründen nicht möglich, die Revision schon 1961 in Kraft zu setzen; bis die Vorlage von allen Kommissionen und beiden Räten behandelt und die Referendumsfrist abgelaufen sei, werde es Ende 1961. Eine Teuerungszulage müßte auf dem gleichen gesetzgeberischen Weg vorgeschlagen und beschlossen werden und brauchte somit genau soviel Zeit wie die Revision selbst; unter diesen Umständen habe es gar keinen Sinn, eine solche Zulage ins Auge zu fassen. Die Anregung von Prof. W. Saxer betreffend die Finanzierung von Alters- und Pflegeheimbauten werde man an zuständiger Stelle gern prüfen, sobald die schriftliche Eingabe vorliege.

Kantonalkomitees

Sammlung. Auch im Berichtsjahr hat das Ergebnis der Sammlungen der Kantonalkomitees nach Abzug aller mit diesen Aktionen verbundenen Unkosten erfreulicherweise wieder zugenommen, und zwar von Fr. 1 194 167.98 auf Fr. 1 278 195.75 (Tabelle 1). Das Kantonalkomitee Nidwalden hat diesmal weit-aus die größte prozentuale Verbesserung seines Sammlungsertrages erreicht, wobei allerdings beizufügen ist, daß in diesem kleinen Land-Halbkanton alle großen gemeinnützigen Werke gemeinsam sammeln und das Ergebnis nach einem bestimmten Schlüssel unter sich aufteilen. Im übrigen verdienen auch die Kantonalkomitees von Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Waadt und Wallis erwähnt zu werden, denen im Verhältnis zu den vorjährigen Ergebnissen die schönsten Erfolge beschieden waren. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Beträge wurden für 1960 auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der neuen Volkszählung errechnet und lassen sich daher nicht ohne weiteres mit den entsprechenden Zahlen von 1959 vergleichen. Hervorzuheben ist, daß das Kantonalkomitee St. Gallen in dieser Beziehung am meisten gesammelt hat, gefolgt von den Komitees der kleineren Land- und Bergkantone Zug und Glarus sowie der evangelischen Sektion des Kantons Thurgau und des Komitees Appenzell Außerrhoden. Dieser Erfolg ist der Stiftung nicht nur finanziell höchst willkommen, sondern zeigt auch deutlich, daß die Bevölkerung die große Bedeutung der Tätigkeit unseres Werkes anerkennt und zu schätzen weiß. Das Direktionskomitee spricht den unermüdlichen, einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalkomitees sowie den vielen großen und kleinen Spendern in allen Landesteilen seinen herzlichsten Dank aus.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Die aus eigenen Mitteln stammenden Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Stiftung haben 1960 im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 1 725 753.65 auf Fr. 2 115 163.19 zugenommen, vor allem infolge der erhöhten Leistungen der öffentlichen Hand im Kanton St. Gallen und trotz des im Zusammenhang mit der Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe wesentlich herabgesetzten Beitrages des Kantons Zug. Dagegen haben die Kantone der Stiftung aus den ihnen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmitteln den Kantonalkomitees einen insgesamt niedrigeren Anteil übergeben als 1959 (Fr. 670 832.58 gegenüber Fr. 718 614.98), in der Hauptsache Luzern und Zug (Tabelle 2). Der weitere Abbau des Beitrages des Kantons Luzern hängt mit der schon im Bericht 1959 erwähnten Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen dem

kantonales Sozialamt und dem Kantonalkomitee zusammen, die der Stiftung eine Entlastung bringen soll; in Zug liegt der Grund der Herabsetzung ebenfalls bei der neu eingeführten kantonalen Altersbeihilfe.

Fürsorge. Die Zahl der von den Kantonalkomitees der Stiftung unterstützten Betagten und vorzeitig altersgebrechlichen Personen beiderlei Geschlechts sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder hat 1960 in der ganzen Schweiz gegenüber dem Vorjahr von 21 079 auf 21 762 leicht zugenommen; der Gesamtbetrag der ausgerichteten Unterstützungen ist in der gleichen Zeit von Fr. 5 399 960.58 auf Fr. 5 558 870.— angestiegen, in erster Linie in den Kantonen St. Gallen, Bern und Waadt (Tabelle 3).

Alterspflege. Die Kantonalkomitees haben im Berichtsjahr für Alterspflege Fr. 845 061.03 ausgegeben gegenüber Fr. 783 914.39 im Vorjahr (Tabelle 4). Die erneute Zunahme dieser Leistungen ist in erster Linie auf den weiteren Ausbau des Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte des Kantonalkomitees Zürich zurückzuführen, dessen Mehraufwendungen durch den Rückgang der Leistungen im Kanton Solothurn nicht wettgemacht wurden. Dieser Dienst wird in den Kantonen Genf, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Waadt, Zug und Zürich von den Organen der Stiftung durchgeführt; in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz und Wallis befassen sich in erster Linie Frauen- und Hauspflegevereinigungen mit dem Haushilfedienst, wobei ihnen die Komitees der Stiftung mit Rat und finanziellen Beiträgen zur Seite stehen.

Neben dem Haushilfedienst erfreuen sich nach wie vor die Altersveranstaltungen aller Art, die Ausflüge und Ferienwochen, die Geburtstagsfeiern und Jubiläen großer Beliebtheit; diese Anlässe dienen den Betagten nicht nur unmittelbar, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, ihr Ansehen in den übrigen Kreisen der Bevölkerung zu heben und das Verständnis für ihre besonderen Probleme zu wecken. Das Kantonalkomitee Zürich verdient an dieser Stelle besonders erwähnt zu werden; es leistete neben den herkömmlichen Veranstaltungen namhafte Beiträge an die Kosten einer Theatergruppe, die in Alters- und Pflegeheimen sowie an Altersnachmittagen spielte, und ließ überdies durch initiativ Mitglieder in den neuen Freizeitzentren der Stadt Zürich sehr erfolgreiche Betagtenzusammenkünfte organisieren.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees sind zurückgegangen von Fr. 427 091.06 im Jahr 1959 auf Fr. 113 505.20 im Jahr 1960

(Tabelle 5). Es sei hier daran erinnert, daß neben dem Kantonalkomitee Appenzell Innerrhoden die Stiftungssektionen im Kanton Bern (ohne Jura-Nord) die einzigen sind, die über eigene Altersheime verfügen. Die Höhe dieser Aufwendungen ist je nach der Bautätigkeit starken Schwankungen unterworfen. Das Komitee Basel-Stadt betreibt als Mieter ein Alterswohnheim mit 16 Kleinwohnungen in Basel, die es zu vorteilhaften Bedingungen an Betagte weitervermietet. Die vom Kantonalkomitee Waadt ins Leben gerufene Stiftung «Cité du Grand Age» hat in Lausanne die mustergültige Alterssiedlung «Val Paisible» errichtet, deren zweite Etappe im Frühling des Berichtsjahres eingeweiht werden konnte. Das Kantonalkomitee Zug hat seinerseits zusammen mit einer anderen Organisation einen neuen Verein gegründet, der den Bau von Alterswohnungen und eines Altersheims in Zug zum Zweck hat.

Direktionskomitee

Das Direktionskomitee der Stiftung hielt im Berichtsjahr wie üblich drei Sitzungen ab, im März und Juli in Zürich und im September in Bern. Das Büro des Direktionskomitees trat in der gleichen Zeit fünfmal zusammen. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte bildete die Vorbereitung der im Herbst 1959 beschlossenen Gründung einer Fachkommission für Altersprobleme einen wichtigen Verhandlungsgegenstand. Diese neue Kommission der Stiftung soll im Sinne des vor einigen Jahren eingereichten Postulates von Nationalrat Dr. E. Jaeckle, Zürich, die bisher in unserem Land vernachlässigte Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Gerontologie treiben und gestützt auf deren Ergebnisse Vorschläge ausarbeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Betagten. Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist die Fachkommission unter dem Vorsitz von Direktor Dr. A. Saxer, Bern, bereits gewählt; sie nimmt ihre Tätigkeit im Sommer 1961 auf.

Erhebungsergebnisse

Tabelle I

Kanton	pro Kopf Rp.		absolut in Franken	
	1960 ¹⁾	1959	1960	1959
Aargau	26,70	30,46	96 054,14	91 625,33
Appenzell AR	34,40	34,31	16 994,85	16 447,85
Appenzell AU	32,83	28,30	4 300,80	3 799,90
Basel-Stadt	24,22	30,07	35 924,45	32 838,35
Basel-Land	19,22	19,17	43 527,58	37 661,58
Bern	19,70	19,95	159 822,60	145 898,95
Basel-Nord	18,61	20,94	14 538,25	14 747,90
Basel-Land	11,26	10,37	17 995,75	16 464,40
Basel-Stadt	9,46	11,26	23 760,35	22 849,20
Basel-Land	36,60	35,33	14 822,35	13 905,16
Basel-Land	21,17	20,24	30 823,05	27 751,—
Basel-Land	20,79	22,23	52 627,45	49 617,90
Basel-Land	17,36	17,93	25 610,75	22 980,20
Basel-Land	13,51	12,89	3 000,—	2 500,—
Basel-Land	27,50	28,14	6 379,30	6 226,65
Basel-Land	38,75	40,08	131 026,50	123 902,35
Basel-Land	26,42	28,06	17 460,50	16 140,80
Basel-Land	21,84	22,61	16 688,75	16 071,20
Basel-Land	30,22	35,66	60 901,70	60 797,35
Basel-Land	19,87	21,23	38 888,72	37 165,90
Basel-Land	34,61	36,24	37 825,85	35 689,30
Basel-Land	25,37	26,30	14 411,15	13 479,55
Basel-Land	33,85	36,99	10 933,45	10 562,80
Basel-Land	12,49	12,71	53 750,80	48 002,55
Basel-Land	8,98	8,90	16 058,—	14 168,70
Basel-Land	36,92	43,63	19 383,90	18 428,45
Basel-Land	33,41	38,04	314 684,76	295 544,66

Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1960

Schweiz	23,62	25,33	1 278 195,75	1 194 167,98
---------	-------	-------	--------------	--------------

Tabelle 2

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees

Komitee	aus eigenen Mitteln		aus Bundesmitteln	
	1960	1959	1960	1959
Aargau	16 585.65	16 469.45	—,—	—,—
Appenzell AR	7 852.55	7 689.—	—,—	—,—
Appenzell IR	700.—	700.—	1 000.—	665.50
Baselland	11 780.—	11 450.—	—,—	—,—
Basel-Stadt	3 000.— ²	1 999.90 ²	39 999.20	39 998.—
Bern	75 904.65	52 134.40	—,—	—,—
Genf	—,—	—,—	50 000.—	55 000.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—	—,—	—,—
Luzern	—,—	—,—	2 000.—	18 000.—
Nidwalden	500.—	700.—	20 339.08 ³	19 986.73 ³
Obwalden	1 795.—	1 790.—	—,—	—,—
St. Gallen	1 631 821.64	1 270 376.65	349 729.50	349 729.50
Schaffhausen	688.50 ⁴	736.90 ⁴	24 828.—	24 828.—
Schwyz	500.—	500.—	85 056.—	85 056.—
Solothurn	10 350.—	7 000.—	—,—	—,—
Tessin	10 220.—	9 870.—	—,—	—,—
Thurgau evang.	672.—	672.—	—,—	—,—
Thurgau kath.	328.—	328.—	—,—	—,—
Uri	3 000.—	3 000.—	5 000.—	5 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—	—,—	—,—
Zug	8 259.20 ⁵	20 481.35 ⁶	9 156.80 ⁷	36 627.20
Zürich	201 206.— ⁸	189 856.— ⁹	83 724.—	83 724.—

² Anteil an Verwaltungskosten

³ Inbegriffen Saldo vom Vorjahr und Zinsen

⁴ Verwaltungskostenanteil

⁵ Inbegriffen Beitrag des Kantons Zug an Verwaltungskosten und der Stadt Zug an Alterswohnungen

⁶ Inbegriffen Teuerungszulage und Beitrag an Verwaltungskosten des Kantons Zug sowie Beitrag an Alterswohnungen der Stadt Zug

⁷ I. Quartal 1960

⁸ Inbegriffen Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 160 000.—, der Stadt Winterthur Fr. 20 000.— und des Kantons Zürich Fr. 17 471.—

⁹ Beiträge an Haushilfediens der Stadt Zürich Fr. 160 000.—, der Stadt Winterthur Fr. 7 000.— und des Kantons Zürich Fr. 16 809.—

Schweiz	2 115 163.19	1 725 753.65	670 832.58	718 614.93
---------	--------------	--------------	------------	------------

Zahl der unterstützten Betagten und Summe der Fürsorgebeiträge

Tabelle 3

Zahl der Betagten	Fürsorgebeiträge		Komitee	
	1959	1960		1959
185	1 249	206 745.—	219 921.—	Aargau
255	372	86 605.—	80 035.—	Appenzell AR
142	137	16 295.—	15 622.50	Appenzell IR
471	502	90 237.15	93 283.—	Baselland
265	297	154 370.60	155 976.95	Basel-Stadt
188	1 816	405 847.10	371 099.70	Bern
600	557	34 343.25	33 317.15	Jura-Nord
454	517	89 215.60	86 784.11	Freiburg
310	316	160 249.05	164 968.70	Genf
229	209	46 345.—	35 990.—	Glarus
096	1 064	132 297.—	134 545.—	Graubünden
856	925	127 830.20	135 559.—	Luzern
308	286	73 331.90	70 380.—	Neuenburg
186	176	29 850.—	28 235.—	Nidwalden
136	141	14 640.—	15 440.—	Obwalden
216	3 930	2 201 080.40 ¹⁰	2 049 462.20 ¹⁰	St. Gallen
275	266	60 675.—	61 510.—	Schaffhausen
941	875	141 290.—	131 722.15	Schwyz
740	714	126 767.70	115 094.47	Solothurn
043	2 166	177 230.90	189 646.55	Tessin
557	576	83 580.—	85 435.—	Thurgau evang.
240	254	33 750.—	36 575.—	Thurgau kath.
217	209	30 265.—	29 690.—	Uri
839	689	322 616.30	298 335.40	Waadt
647	550	90 397.—	94 295.—	Wallis
240	153	37 547.—	31 235.75 ¹⁰	Zug
126	2 133	585 468.85	585 801.95	Zürich

umfassen die im Auftrag des Kantons ausgerichteten Leistungen

762	21 079	5 558 870.—	5 399 960.58	Schweiz
-----	--------	-------------	--------------	---------

Tabelle 4

Aufwendungen für Alterspflege

Komitee	1960	1959
Aargau	17 032.75 ¹¹	16 859.30
Appenzell AR	7 639.— ¹¹	4 800.—
Appenzell IR	510.—	280.—
Baselland	4 060.85	4 580.50
Basel-Stadt	26 269.— ¹¹	25 665.69
Bern	16 654.95 ¹¹	14 791.95
Jura-Nord	7 564.65	9 614.70
Freiburg	3 325.— ¹¹	4 460.—
Genf	19 231.35 ¹¹	19 514.50
Glarus	575.45	337.—
Graubünden	5 660.65 ¹¹	6 261.55
Luzern	28 571.85 ¹¹	21 806.65
Neuenburg	32 446.55 ¹¹	30 734.20
Nidwalden	2 051.95 ¹¹	1 992.05
Obwalden	440.— ¹¹	150.—
St. Gallen	17 521.50 ¹¹	13 281.—
Schaffhausen	9 334.30 ¹¹	9 140.85
Schwyz	4 120.90 ¹¹	3 785.80
Solothurn	16 007.30 ¹¹	29 524.40
Tessin	6 075.70	5 502.—
Thurgau evang.	2 452.25	2 995.65
Thurgau kath.	865.10	882.—
Uri	2 609.65	1 629.20
Waadt	40 349.55 ¹¹	38 968.15
Wallis	1 242.90	1 171.—
Zug	1 663.75 ¹¹	1 257.—
Zürich	570 784.13 ¹¹	513 929.25

¹¹ Inbegriffen Haushilfediens

Schweiz

845 061.03

788 914.39

**Beiträge an Altersheime und andere Subventionen
der Kantonalkomitees**

Tabelle 5

Komitee	1960	1959
Bezirk Appenzell A. R.	5 000.—	10 000.—
Baselstadt	1 000.—	400.—
Basel l. U.	94 145.20	282 321.06
Basel u. N.	850.—	850.—
Basel u. S.	6 000.—	5 000.—
Basel u. T.	10.—	10.—
Basel u. W.	—.—	22 010.—
Basel u. Z.	—.—	100 000.—
Basel u. S. G.	6 500.—	6 500.—

umfassen die Leistungen der Amtsektionen

Basel u. S. G.	113 505.20	427 091.06
----------------	------------	------------

Zentralsekretariat

Der Zentralsekretär bemühte sich im Jahr 1960 weiterhin um die Festigung seiner persönlichen Beziehungen zu den Kantonalkomitees der Stiftung. Er nahm an den Sitzungen und Generalversammlungen der Komitees von Zürich, Bern und Neuenburg teil; er besuchte oder empfing die leitenden Organe aus Basel-Stadt, Glarus, Uri, Graubünden, Solothurn, Freiburg, Waadt, Thurgau kath. Sektion, Appenzell I. Rh., Genf und Wallis und besprach mit ihnen laufende Fragen. Der Sekretär hielt an verschiedenen Orten Referate über die Ziele und Aufgaben der Stiftung, unter anderen an der Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes und an der Schule für soziale Arbeit in Zürich, besichtigte Heime und Wohnungen für Betagte und beteiligte sich als Referent an einem von der Klubschule Migros in Luzern durchgeführten Kurs «Glückliches Alter».

Eingehend beschäftigte sich das Sekretariat mit den Vorbereitungen zur Gründung der neuen Fachkommission für Altersfragen. Das Zentralsekretariat arbeitete in dieser und in einigen anderen Angelegenheiten mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern zusammen; das gute Einvernehmen und gegenseitige Vertrauen zwischen Amt und Stiftung wirken sich sehr zum Vorteil der Tätigkeit unseres Werkes aus.

Die Ueberprüfung aller laufenden Unterstützungen von vorzeitig altersgemehrlichen, noch nicht AHV-rentenberechtigten Personen aus dem Fonds Dürr-Widmer im Zusammenhang mit der Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung verursachten einen erheblichen Arbeitsaufwand; die bei dieser Gelegenheit notwendigen Rückfragen bei den Kantonalkomitees brachten hie und da neue Probleme zum Vorschein, die es zusammen mit den zuständigen Organen aus dem betreffenden Kanton zu besprechen und zu lösen galt.

Ausländischen Fachleuten aus Deutschland, Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die unser Land zu Studienzwecken besuchten, stellte das Zentralsekretariat Programme zusammen, die der Orientierung dieser Persönlichkeiten über die Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung in der Schweiz dienten.

Der Sekretär reiste im Sommer auf Einladung und Kosten der amerikanischen Gesellschaft für Gerontologie nach den Vereinigten Staaten, studierte die Sozialversicherung, die Altersfürsorge und das Leben der Betagten und besuchte den internationalen Kongreß für Gerontologie in San Franzisco.

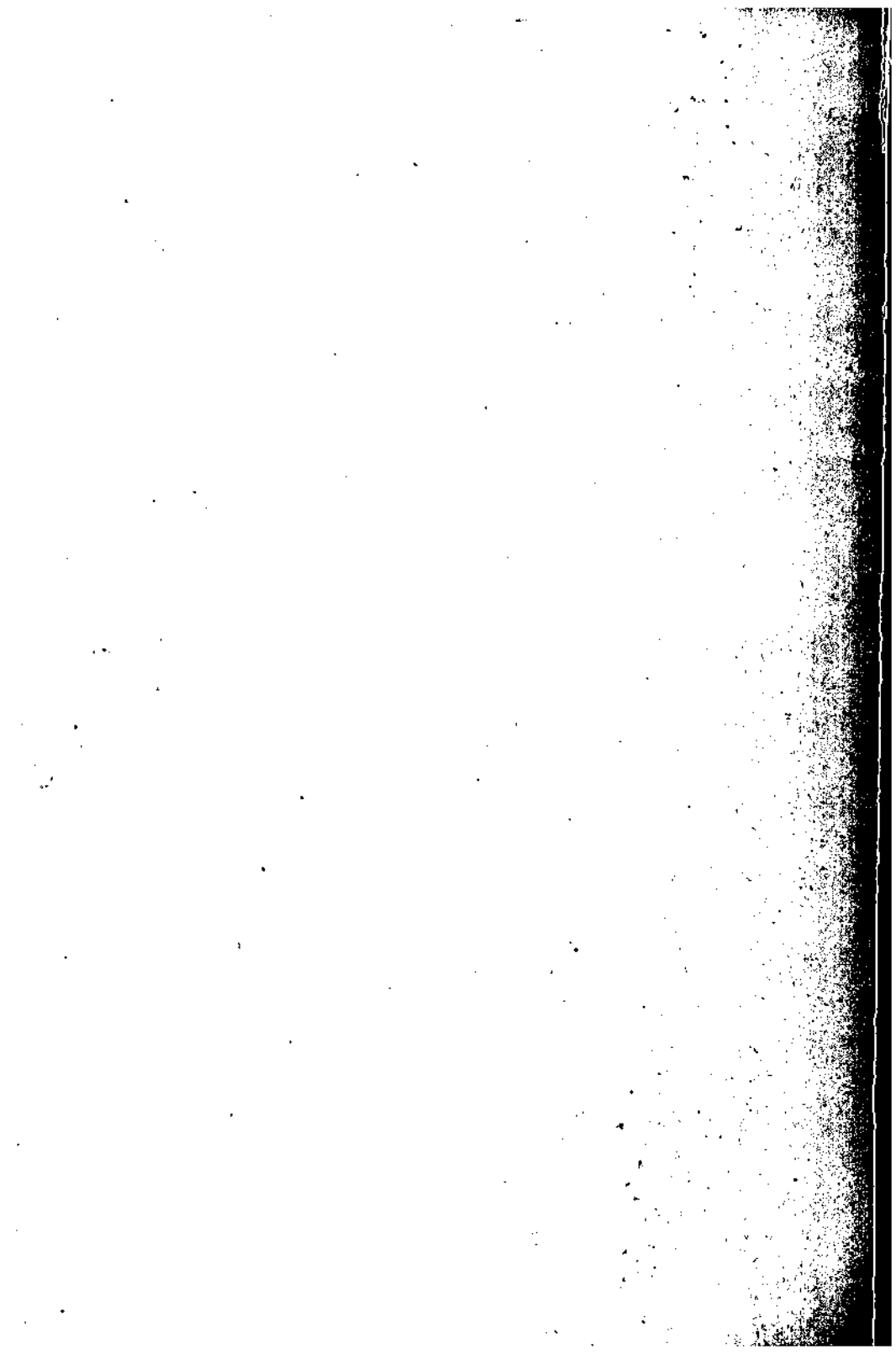
Die Herbstsammlung der Kantonalkomitees wurde wiederum durch die übliche vom Zentralsekretariat organisierte Presse-, Radio- und Filmpropaganda unterstützt. Mitarbeiter unserer Stiftung wirkten an einer Sendereihe des Studios Zürich über die

Sorgen und Nöte unserer Betagten mit. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß der im Auftrag der Stiftung gedrehte Aufklärungsfilm «Eines Tages» (14 Minuten Spieldauer) auch in Schmaltonkopie, 16 mm, in deutscher oder französischer Sprache, im Verleih des Schweizerischen Filmarchivs für Handel, Industrie und Gewerbe, Postfach Zürich 3/36, unentgeltlich bezogen werden kann. Alt Bundesrat Etter, der Präsident der Abgeordnetenversammlung der Stiftung, erließ, wie jedes Jahr einen packenden Aufruf, der in der ganzen Schweizer-Presse Verbreitung fand; die Graphiker E. und M. Lenz, Zürich, schufen ein vorzügliches Straßenplakat, ein gelbes Herbstblatt auf grauem Grund mit dem Schattenriß des Profils eines alten Mannes, das von den Plakatwänden für die Sammlung warb.

Allen Institutionen, die zur Verbreitung des Gedankengutes und der Postulate der Stiftung «Für das Alter» beitrugen, sei an dieser Stelle nochmals unser bester Dank ausgesprochen.

Im Namen des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Prof. W. Saxer* Der Sekretär: *Dr. Roth.*



Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1960

Es freut uns, feststellen zu dürfen, daß die kantonalen Herbstsammlungen auch im abgelaufenen Jahr wiederum gestiegen sind, sodaß die fünfprozentige Abgabe zugunsten der Zentralkasse entsprechend zugenommen hat, und zwar um rund 4000 Fr. Diese Abgabe hilft die zentralen Verwaltungskosten zu decken. Die direkten Zuwendungen belaufen sich auf 102 021 Franken, davon entfallen 59 100 Franken auf Zahlungen von Schweizern im Ausland. Es ist erhebend, die Tatsache festhalten zu dürfen, daß unsere Landsleute in der Ferne da und dort auch unserer Stiftung und damit unserer bedürftigen Alten gedenken. Wir sind allen unseren Gönnern von Herzen dankbar für ihre Hilfe, die uns gestattet, unsere Aufgaben zu erfüllen, die trotz AHV, Invalidenversicherung und anderen sozialen Beihilfen durchaus nicht kleiner geworden sind.

Unter den Ausgaben sind die Aufwendungen für die Verwaltung zufolge der Anpassung der Gehälter an die erhöhten Lebenskosten etwas gestiegen. Die Aufwendungen für die Verwaltung sind gedeckt durch die fünfprozentige Abgabe aus den kantonalen Herbstsammlungen; dagegen muß die Zentralkasse für die Propaganda für die kantonalen Sammlungen aus ihren sonstigen Mitteln aufkommen. Die Ausgaben für die Propaganda sind gegenüber dem Vorjahr um rund 14 000 Franken gestiegen, weil im Jahr 1960 ein neues Werbepplakat erstellt wurde. Die Vergabungen beliefen sich auf 95 000 Franken, das sind 7000 Fr. mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 90 000 Franken zugunsten von Alters- und Pflegeheimen und 5000 Franken auf das neu gegründete Institut für experimentelle Altersforschung in Basel. Für Fürsorgeleistungen und Aufwendungen für die Alterspflege wurden 269 326 Franken ausgegeben, rund 3000 Franken mehr als im Vorjahr. 68 590 Franken entfallen davon auf die Entnahme aus den zweckgebundenen Fonds, 100 000 Franken auf die uns im Jahre 1960 wiederum von der Eidgenossenschaft aus dem Isler-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel und die restlichen 100 736 Franken gingen zulasten unserer freien Mittel.

Der größte Posten unter den Aktiven, die 2 281 512 Franken betragenden Wertschriften, ist leicht zurückgegangen, während die Hypotheken — alle im ersten Rang — mit 1 353 250 Fr. keine Veränderungen aufweisen.

Bei den Passiven ist leider seit mehreren Jahren eine ständige Abnahme der zweckgebundenen Fonds festzustellen. Im abgelaufenen Jahr sind sie von 617 657 Franken auf 565 768 Franken zurückgegangen.

Die Jahresrechnung pro 1960 schließt mit einem bescheidenen Rückschlag von 1763 Franken, der zulasten des Stiftungsgutes geht.

Jahresrechnung 1960

a) Stiftungsrechnung

Einnahmen

	Fr.	Fr.
Kantonale Sammlungen	1 278 195.75	
abzügl. Anteil der Kantonalkomitees	<u>1 214 285.55</u>	63 910.20
Direkte Zuwendungen		102 021.66
Zuwendungen des Bundes aus A. Isler-Fonds		100 000.—
Zinsen	133 248.18	
abzügl. Verzinsung der Fonds	<u>23 219.70</u>	110 028.48
Verschiedene Einnahmen		12 555.80
Entnahmen aus Konto:		
Altersfürsorge in Berggegenden	34 960.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden	5 900.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds	23 820.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	2 400.—	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds	<u>1 510.—</u>	68 590.—
<u>Verminderung des Stiftungsgutes</u>		1 763.—

458 869.14

Ausgaben

	Fr.	Fr.
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	12 453.80	
Reisespesen	2 028.10	
Besoldungen	37 082.—	
AHV und Personalversicherung	5 131.15	
Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	4 999.50	
Jahresbericht	<u>1 728.—</u>	63 422.55
Propaganda für kantonale Sammlungen		31 120.10
Vergabungen:		
Alters- und Pflegeheim Suhr AG	20 000.—	
Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen AG	25 000.—	
Altersheim Wädli, Zürich	20 000.—	
Asile des vieillards confédérés «Val Fleuri», Genf	10 000.—	
Marienhaus Solothurn	5 000.—	
Hauspflegerinnenschule «La Maison Claire», Neuenburg	10 000.—	
Institut für experimentelle Alters- forschung, Basel	<u>5 000.—</u>	95 000.—
Fürsorgeleistungen und Alterspflege:		
Altersfürsorge in Berggegenden	34 960.—	
Alleinstehende Frauen in Berg- gegenden	5 900.—	
A. Dürr-Widmer-Fonds	23 820.—	
Dreyfus-Brodsky-Fonds	2 400.—	
Maria Studhalter-Ämstad-Fonds	1 510.—	
A. Isler-Fonds	100 000.—	
Förderung der Alterspflege	41 511.30	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	3 470.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 820.49	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	51 925.—	
Kredit Direktionskomitee	2 009.70	269 326.49
		<u>458 869.14</u>

Bilanz

Aktiven

	Fr.
Kassa und Postscheck	11 081.88
Bankguthaben	35 343.63
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	2 281 512.46
Hypotheken im ersten Rang	1 358 250.—
Mit Nutznießung belastete Effekten	17 000.—
Kantonalkomitees	62 300.50
Debitoren	13 141.10
<u>Schenkung mit Auflage</u>	1.—

3 773 630.57

b) Rechnung Bundessubvention

Einnahmen

	Fr.
Saldovortrag am 1. Januar 1960	2 514.15
Bundessubvention 1960	2 000 000.—
Zinsen pro 1960	736.—
	<u>2 003 250.15</u>

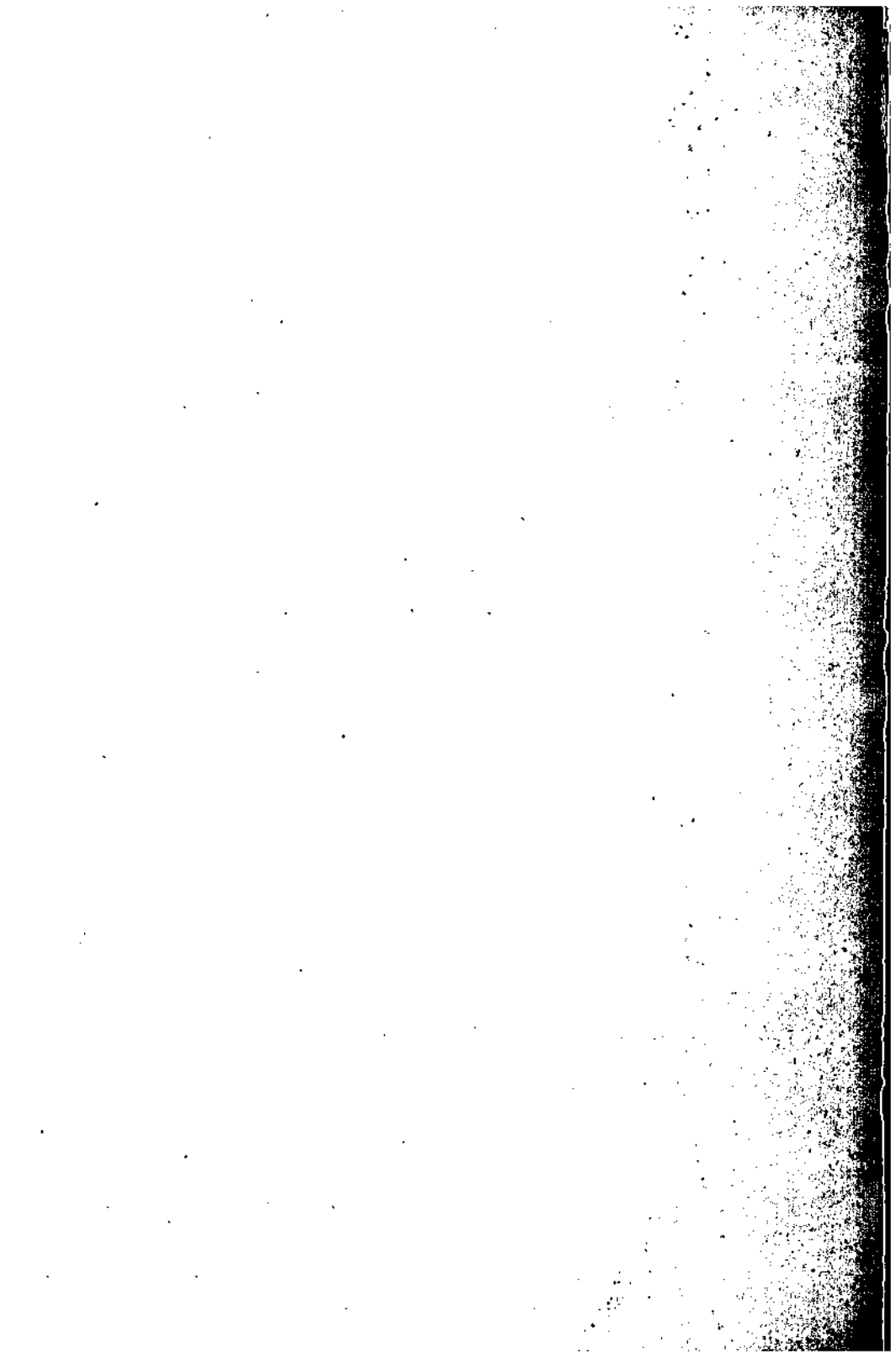
Passiven

	Fr.	Fr.
Zweckgebundene Fonds:		
Altersfürsorge in Berggegenden	5 836.94	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	13 514.60	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25	
Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60	
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	23 646.70	
A. Dürr-Widmer-Fonds für vorzeitig Altersgebrechliche	98 113.16	
Maria Studhalter-Amstad-Fonds für alte Blinde, Krebs- und Geistes- kranke	79 562.95	
Februar-Fonds	39 476.—	565 768.20
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen		17 000.—
Schenkung mit Auflage		1.—
Fonds für Personalfürsorge		213 831.90
Zeitschrift		73 512.17
Zugesicherte Beiträge		85 000.—
Transitorische Passiven		65 621.24
Ausgleichskonto		163 441.05
Stiftungsgut per 31. Dezember 1960		2 589 455.01
		<u>3 773 630.57</u>

Ausgaben

	Fr.
Ueberweisungen an die Kantonalkomitees:	
Aus Bundessubventionen 1960	2 000 000.—
Saldo am 31. Dezember 1960	3 250.15
	<u>2 003 250.15</u>

Der Quästor: *Hans Weber.*



Adressen der Kantonal Komitees

Aargau

- Präsident: Regierungsrat Ernst Schwarz, Rüfenach bei Brugg
*Sekretär-Kassier: Dr. Karl Häuptli, Hohlgasse 44, Aarau

Appenzell AR

- Präsident: Ad. Brunner, Gemeindehauptmann, Herisau
*Sekretär-Kassier: Hans Buff, Degerheimerstrasse 58, Herisau

Appenzell IR

- Präsident: Landammann Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell
Sekretär: Lehrer A. Köller, Appenzell
*Kassier: alt. Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell

Baselnd

- Präsident: alt. Pfarrer J. Senn, Widmannstrasse 9, Liestal
*Sekretärin-Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Rehlagstrasse 25, Liestal

Basel-Stadt

- Präsident: Hans Selinger-Naegelin, Gotthelfstrasse 48, Basel
Kassier: Charles Müri-Riggenbach, Sierenzerstrasse 68, Basel
*Sekretariat: Altersfürsorgestelle, St. Albanvorstadt 24, Basel

Bern

- Präsident: Pfarrer Ulrich Müller, Herrengasse 9, Bern
*Sekretär-Kassier: Fritz Augstburger, Fürsprecher, Spitalgasse 35, Bern

Jura-Nord

- Präsident: Georges Mathez, curé-doyen, Porrentruy
*Secrétaire: J. Miserez, directeur des Oeuvres sociales, Porrentruy
Caissier: Jules Perrenoud, instituteur, Fontenais

Freiburg

- Präsident: Eugène Schneuwly, député, Granges-Paccot
*Secrétaire: Mlle Th. Moret, case postale 359, Fribourg 1
Caissier: Gaston Jaeger, 38, place de la gare, Fribourg

Genf

- *Präsident: Directeur M. Amberger, 3, Taconnerie, Genève
Secrétaire: Mlle Blanche Herod, 7, avenue Marc-Monnier, Genève
Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, 6, rue de Hollande, Genève

Glarus

- *Präsident: Fritz Jenny-Maillefer, Rain, Ennenda
Sekretärin: Frau J. Böckle-Hösl, Haglen, Glarus
Kassier: O. Giezendanner, Glarus

Graubünden

- Präsident: Dekan J. Kessler, Bündtstrasse 5, Chur
*Sekretär: Jakob Schmid-Gisep, Loestrasse 82, Chur
Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Höhenweg 6, Chur

Luzern

- Präsident: Oberrichter Dr. iur. A. Beck, Sursee
Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschmattstrasse 6, Luzern
*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschmattstrasse 6, Luzern

Neuchâtel

- *Präsident: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin
Secrétaire: Pasteur R. Dubois, Dombresson
Caissier: Jean-Paul Robert, directeur CCAP, 3, rue du Môle, Neuchâtel

Nidwalden

- Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs
*Kassierin: Frau Agnes von Matt-Bättler, Weidli, Stans

Obwalden

- *Präsident: Oberrichter J. Bächtold-Halter, Giswil
Sekretär: Hans Andermatt, Lehrer, Kerns
Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen

St. Gallen

- Präsident: B. Eggenberger, Städt. Fürsorgechef, Baumgartenstrasse 41, St. Gallen
Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstrasse 17, St. Gallen
*Sekretariat: Oberer Graben 8, St. Gallen

Schaffhausen

- Präsident: Otto Stamm-Rüetsch, Lehrer, Lägerstrasse 3, Schaffhausen
*Sekretär-Kassier: Oskar Beck, Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen

Schwyz

- Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl
*Sekretär: Armin Horat, Kant. Ausgleichskasse AHV, Schwyz
Kassier: Franz Beeler, Bankbeamter, Schwyz

Solothurn

- Präsident:
Kassier: H. Böhl, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn
*Sekretariat: Hauptgasse 12, Solothurn

Tessin

- Präsident: Dr. med. L. Airoldi, Viganello
*Sekretaria-Cassiera: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi 9, Lugano

Thurgau, evangelisch

- Präsident: Pfarrer A. Fankhauser, Gachuang
*Sekretärin: Frau L. Ziegler-von Arx, Erlenstrasse 9, Frauenfeld
Kassier: Fritz Bürki, Erlenstrasse 11, Frauenfeld

Thurgau, katholisch

- Präsident: Pfarrer Fridolin Müller, Weinfelden
*Sekretärin: Fräulein Mily Meyerhans, Rathausstrasse 30, Weinfelden
Kassier: Karl Raas, Schmidgasse 6, Frauenfeld

Uri

- *Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld
Sekretär: Landrat W. Gistler, Erstfeld
Kassier: Erwin Indergand, Prokurist, Erstfeld

Vaud

- Präsident: Pasteur Oscar Schwitzguébel, Vufflens-la-Ville
*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, MVA «Le Cèdre», case postale, Lausanne 2

Wallis

- Präsident: Dr. J. Bayard, bischöflicher Generalvikar, Sitten
*Secrétaire: Mlle Stéphanie de Torrenté, Sion
Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion

Zug

- Präsident: Regierungsrat Silvan Nussbaumer, Oberägeri
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug

Zürich

- Präsident: Pfarrer Th. Hasler, Seezstrasse, Männedorf
Kassier: Dr. E. Mettler, Obmannamts-gasse 21, Zürich 1
*Sekretariat: Obmannamts-gasse 21, Zürich 1

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind

KOMMISSION FUER ALTERSFRAGEN

Liste der Kommissionsmitglieder

(Stand Juni 1961)

Präsident:

Dr. A. Saxer, Bern,
Direktor des Bundesamtes
für Sozialversicherung

Bundesamt für Sozialversicherung

Vertreter der Arbeitgeber:

Dr. R. Altermatt, Bern,
Sekretär der Gemeinschaftsstiftung
für Alters- und Hinterlassenenvor-
sorge im Schweiz. Gewerbe

Zentralverband schweizerischer
Arbeitgeberorganisationen

J.-L. de Coulon, Cossonay-Gare,
directeur des Câbleries & Tré-
fileries de Cossonay

Schweizerischer Handels- und
Industrieverein

Dr. W. Neukomm, Brugg,
Vizedirektor des Schweiz. Bau-
ernverbandes
Ersatz: Walter Ryser, Geschäfts-
führer der Schweiz. Arbeitsgemein-
schaft für Bergbauern

Schweizerischer Gewerbeverband

Fédération romande des
syndicats patronaux

Schweizerischer Bauernverband

Arbeitsgemeinschaft der Berg-
bauern

Vertreter der Arbeitnehmer:

G. Bernasconi, Bern,
Sekretär des Schweizerischen Ge-
werkschaftsbundes

Schweizerischer Gewerkschafts-
bund

R. Maier-Neff, Zürich,
Zentralsekretär für Landespolitik
des Schweiz. Kaufmännischen Vereins

Vereinigung schweizerischer
Angestelltenverbände

E. Rüfenacht, Sinneringen b/Boll/BE
Präsident des Schweiz. Eisenbahner-
verbandes im Ruhestand

Föderativverband des Personals
öffentlicher Verwaltungen und
Betriebe

Pfarrer O. Schwitzguébel,
Vufflens-la-Ville/VD
Präsident des Kantonalkomitees
Waadt der Stiftung "Für das Alter"

Dr. med. A.L. Vischer, Arlesheim/BL

Dr. J. Roth, Zürich,
Zentralsekretär der Schweizerischen
Stiftung "Für das Alter"

KOMMISSION FUER ALTERSFRAGEN

Liste der Kommissionsmitglieder

(Stand Juni 1961)

Präsident:

Dr. A. Saxer, Bern,
Direktor des Bundesamtes
für Sozialversicherung

Bundesamt für Sozialversicherung

Vertreter der Arbeitgeber:

Dr. R. Altermatt, Bern,
Sekretär der Gemeinschaftsstiftung
für Alters- und Hinterlassenenvor-
sorge im Schweiz. Gewerbe

Zentralverband schweizerischer
Arbeitgeberorganisationen

Schweizerischer Handels- und
Industrieverein

J.-L. de Coulon, Cossonay-Gare,
directeur des Câbleries & Tré-
fileries de Cossonay

Schweizerischer Gewerbeverband

Fédération romande des
syndicats patronaux

Dr. W. Neukomm, Brugg,
Vizedirektor des Schweiz. Bau-
ernverbandes
Ersatz: Walter Ryser, Geschäfts-
führer der Schweiz. Arbeitsgemein-
schaft für Bergbauern

Schweizerischer Bauernverband

Arbeitsgemeinschaft der Berg-
bauern

Vertreter der Arbeitnehmer:

G. Bernasconi, Bern,
Sekretär des Schweizerischen Ge-
werkschaftsbundes

Schweizerischer Gewerkschafts-
bund

R. Maier-Neff, Zürich,
Zentralsekretär für Landespolitik
des Schweiz. Kaufmännischen Vereins

Vereinigung schweizerischer
Angestelltenverbände

E. Rüfenacht, Sinneringen b/Boll/BE
Präsident des Schweiz. Eisenbahner-
verbandes im Ruhestand

Föderativverband des Personals
öffentlicher Verwaltungen und
Betriebe

Pfarrer O. Schwitzguébel,
Vufflens-la-Ville/VD
Präsident des Kantonalkomitees
Waadt der Stiftung "Für das Alter"

Dr. med. A.L. Vischer, Arlesheim/BL

Dr. J. Roth, Zürich,
Zentralsekretär der Schweizerischen
Stiftung "Für das Alter"

Arbeitsprogramm

Erster Teil

Die gegenwärtige Lage

A. Die medizinisch-physiologischen, psychologischen und bevölkerungspolitischen Grundlagen und das Problem der Altersgrenze

I. Das Alter in medizinisch-physiologischer Sicht

1. Beginn des Alters
2. Die Erscheinung der Langlebigkeit
3. Alterskrankheit und Altersgebrechen

II. Das Alter in psychologischer Sicht

III. Das Alter in bevölkerungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht

1. Altersstruktur der Bevölkerung
2. Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen
3. Ueberalterung

IV. Das Problem der Altersgrenze

1. Im allgemeinen; Vergleich mit dem Ausland

II. Die Lage der selbständigerwerbenden Alten

1. Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft

a. Arbeit und Arbeitseinkommen

- Uebergabe des Betriebes im Alter
- Weiterbeschäftigung im Betrieb oder in einem anderen Beruf
- Entwicklung des Arbeitseinkommens

b. Existenzmittel der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft im Alter

- Leistungen der Sozialversicherung und -fürsorge
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung
 - Alters- und Hinterlassenenfürsorge der Kantone und Gemeinden
 - Invalidenversicherung
 - Krankenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Kinderzulagen
- Persönliche Vorsorge für das Alter (Sparen, Versicherung)
- Verwandtenunterstützungen und Pfrundeinkommen
- Armenunterstützungen

2. Selbständigerwerbende in Industrie und Gewerbe

a. Arbeit und Arbeitseinkommen

- Uebergabe des Betriebes im Alter
- Weiterbeschäftigung im Betrieb oder in einem anderen Beruf
- Entwicklung des Arbeitseinkommens

b. Existenzmittel der Selbständigerwerbenden in Industrie und Gewerbe im Alter

- Leistungen der Sozialversicherung und -fürsorge

B. Das Wohnungsproblem

I. Alte im Kreise der Angehörigen

1. Wohnverhältnisse
 - a. in städtischen Verhältnissen
 - b. in ländlichen Verhältnissen
2. Betreuung
 - a. durch Angehörige
 - b. durch Dritte (Haushilfen u. dgl.)

II. Alte mit eigener Wohnung

1. Wohnverhältnisse, Mietzinse
2. Selbstbesorgung und Kontakt mit der Umwelt
3. Betreuung durch Dritte (Haushilfen u. dgl.)

III. Alte in Wohnsiedlungen für Betagte

1. Ausgestaltung der Alterssiedlungen, Kosten
2. Verhältnis der Einwohner unter sich und mit der Umwelt
3. Betreuung

IV. Alte in Alters- und Pflegeheimen

1. Art der Heime
 - a. nach der Art der Insassen
 - b. nach der Grösse und der Art der Unterkunft
 - c. nach den Kosten
2. Verhältnis der Insassen unter sich und mit der Umwelt
3. Betreuung
 - a. im allgemeinen
 - b. bei Kranken

Dritter Teil

Schlussfolgerungen und Postulate

A. Schlussfolgerungen

B. Postulate

I. Postulate, die sich an den Bund richten

II. Postulate, die sich an die Kantone richten

III. Postulate, die sich an die Gemeinden richten

IV. Postulate, die sich an die privaten Fürsorgeorganisationen
richten

V. Postulate, die sich an die Arbeitgeber, Verbände usw. richten

Statistische Grundlagen
=====

A. Vorhandene Statistiken

Nachstehende Angaben betreffen bereits verfügbares, offiziellen Publikationen zu entnehmendes statistisches Material, das gestützt auf das Arbeitsprogramm speziell hinsichtlich der Altersprobleme zu untersuchen und auszuwerten wäre. Ob die aufgezählten Unterlagen ausreichen werden, dürfte sich mehr oder weniger erst im Laufe der Arbeiten erweisen. Je nach Bedarf und Möglichkeit wäre dann noch weiteres Zahlenmaterial zu beschaffen.

I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen

1. Wohnbevölkerung der Schweiz

- Wohnbevölkerung der Schweiz nach Alter, Geschlecht, Heimat und Zivilstand
- Alterskombination der Ehegatten
- Mittlere Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht
- Umschichtung in der Alterszusammensetzung im Sinne einer fortschreitenden Ueberalterung (Hauptgrund für das Auftreten des Altersproblems)
- Sterbefälle nach Alter und Geschlecht
- Sterblichkeit nach Todesursachen (Ueberhandnehmen typischer Alterskrankheiten)
- Entwicklungstendenzen und Bevölkerungsprognosen

2. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

- Bezüger und ausbezahlte Summen
- Leistungen des Bundes, der Kantone, Gemeinden und Stiftungen

3. Pensionskassen

- Zwangskassen, Berufskassen
- Rücktrittsalter
- Zahl und Altersstruktur der Versicherten und Pensionierten
- Höhe der Leistungen

4. Krankenversicherung einschliesslich Tuberkuloseversicherung

- Morbiditätsverhältnisse nach Alter und Geschlecht (Krankenversicherung der Altersrentner)
- Sanatoriumsgänger nach Alter und Geschlecht

5. Obligatorische Unfallversicherung und Berufskrankheiten

- Verunfallte nach Alter und Geschlecht

6. Armenpflege

- Unterstützte Personen (die eine bestimmte Altergrenze überschritten haben) und ausbezahlte Beträge nach Geschlecht

IV. Statistische Quellen

- Eidg. Volkszählungen
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz
- Statistiken über die AHV
- Statistiken über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Fondation Nationale Suisse
"Pour la Vieillesse"

Zürich 2, den 7. Juli 1961. R/k.
Seestrasse 2

Liebe Freunde und Mitarbeiter,

Samstag, den 22. Juli 1961

wird Radio Beromünster um 20 Uhr wieder eine der beliebten "Schlangenfänger" - Sendungen durchführen, diesmal zugunsten der Betagten. Um was es dabei geht, möchten wir nicht verraten, aber unsere Stiftung ist an der ganzen Sache sehr interessiert. Wenn irgend möglich, hören Sie sich die Sendung bitte an. Wir werden Sie nachher gern über den Erfolg auf dem Laufenden halten und bitten Sie heute schon um Ihre Mitarbeit bei der "Auswertung" des Ergebnisses.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

der Zentralsekretär:

J. Roth

Chers amis et collaborateurs,

Samedi, 22 juillet 1961,

Radio Beromünster fera à 20 heures une de ses émissions-surprise connues sous le nom de "Schlangenfänger", cette fois en faveur de nos vieillards. Nous ne voulons pas révéler le secret de l'émission, mais vous pouvez être sûrs que notre Fondation y est très intéressée. Veuillez bien, nous vous prions, écouter l'émission si possible, tous ceux d'entre vous qui comprennent suffisamment l'allemand. C'est avec plaisir que nous vous tiendrons au courant du succès de l'action et nous vous prions dès maintenant de bien vouloir nous aider à en mettre "à profit" les résultats.

En vous remerciant beaucoup d'avance, nous vous envoyons nos salutations les meilleures,

Le secrétaire général:

J. Roth